Gesundheitsamt

Zürcherstrasse 194a, 8510 Frauenfeld T +41 52 724 22 73, F +41 52 724 28 10 www.gesundheitsamt.tg.ch





Grenzgängerinnen und Grenzgänger und deren nichterwerbstätige Familienangehörige:
Gesuch um Befreiung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Schweiz
(Art. 2 Abs. 6 Verordnung über die Krankenversicherung KVV)

Die nachstehend erwähnte Person	
(1) Familienname:	Vorname:
Bürger/-in von (Staat):	
Adresse:	
Arbeitgeber/-in und Arbeitsort:	
und der/die nichterwerbstätige(n) Familienangehörige(n):	
(2) Familienname:	Vorname:
(3) Familienname:	Vorname:
(4) Familienname:	Vorname:
(5) Familienname:	Vorname:
ist/sind in (Staat)	für die Zeit vom
bis krankenpflegevers	sichert.
□ inklusive Grenzgänger/in in CH □ exklusive Grenzgänger/in in CH	
Der Versicherer bestätigt, dass - entgegen allenfalls anderem Wortlaut in den Allgemeinen Versicherungsbestimmungen und im Versicherungsnachweis - ambulanter und stationärer Versicherungsschutz in Art und Deckungsumfang einer gesetzlichen Versicherung im Wohnland besteht. Die oben genannte(n) Person(en) ist/sind im Wohnstaat und während eines Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft und in der Schweiz für den Krankheitsfall gedeckt. Für Behandlungen in der Schweiz gelten die Bestimmungen der bilateralen Abkommen Wohnland - Schweiz.	
Versicherer:	Adresse (Stempel):
Ort/Datum:	Unterschrift:
Beilagen: (das Gesuch wird nur behandelt, wenn die Beilagen vollständig eingereicht werden) ■ Versicherungsnachweis oder bei gesetzlich Versicherten: Formular/e E106 bzw. E111 ■ Kopie der Grenzgängerbewilligung	

Unterschrift der gesuchstellenden Person:

Ort/Datum: